

Parkordnung

Begriffsbestimmungen

Aktivitäten: Aktivitäten im Park, die von De Hoge Veluwe organisiert und gegen Entgelt angeboten werden, wie Führungen, Exkursionen, Wanderungen und Radtouren, sowohl mit als auch ohne Betreuung durch einen Führer

Besucher: Besucher des Parks

Verbraucher: jede natürliche Person, die zu anderen als beruflichen oder gewerblichen Zwecken handelt

De Hoge Veluwe: der Verein "Stichting Het Nationale Park De Hoge Veluwe", Apeldoornseweg 250, 7351 TA Hoenderloo (Telefon: 0800 8353628, Registernummer: 41151066, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL0029.75.671.B.01)

Eintrittskarte: jedes Ticket, Billet und/oder anderer Ausweis, der den Zugang zum Park erlaubt, darunter ein E-Ticket, ein Boca-Ticket, Voucher und Abonnements (Beschützerkarte)

Der Park: das Gelände des Vereins "Stichting Het Nationale Park De Hoge Veluwe" einschließlich sämtlicher dort vorhandener Gebäude und Bauten, die Eigentum von De Hoge Veluwe sind

Gaststättenleistung: die Ausgabe von Speisen und Getränken und/oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder Arealen mit allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Tätigkeiten

Gaststättenvertrag: ein Vertrag zwischen De Hoge Veluwe und einem Gast über die entgeltliche Erbringung einer Gaststättenleistung für den Gast

Gast: ein Kunde und/oder Besucher, der eine Gaststättenleistung in Anspruch nimmt oder dies beabsichtigt

No-show: die Nichtinanspruchnahme einer auf Grund des geschlossenen Gaststättenvertrags zu erbringenden Gaststättenleistung, ohne dass der Gaststättenvertrag rechtsgültig storniert wurde

Umsatzgarantie: die schriftliche Erklärung eines Gasts, dass De Hoge Veluwe im Rahmen des Gaststättenvertrags mindestens einen bestimmten Umsatz erzielt

Pfad: jeder andere Weg, der von oder für De Hoge Veluwe angelegt wurde, unbefestigt ist, für die Durchleitung von Fahrzeug- oder Personenverkehr dient und auf den neuesten Wander-, Fahrrad- und Straßenkarten eingezeichnet ist

Buchungsbeleg: jeder Beleg, der zur Teilnahme an Aktivitäten und/oder zur Nutzung eines Produkts berechtigt, das für die Benutzung im Park gemietet werden kann

Buchungswert: der Gesamtwert der Buchung (einschließlich Mehrwertsteuer) gemäß dem Gaststättenvertrag, wie dieser dem Gast mitgeteilt wurde und/oder in dem von dem Gast akzeptierten Angebot aufgeführt ist

Mietobjekte: Fahrräder, GPS-Geräte, iPads, Unterrichtspakete und sonstige Gegenstände, die im Park eventuell gemietet werden können

Befestigter Verkehrsweg: von oder für De Hoge Veluwe angelegter Weg aus Steinen, Beton oder Asphalt, der für die Durchleitung von Fahrzeug- oder Personenverkehr dient und auf den neuesten Wander-, Fahrrad- und Straßenkarten eingezeichnet ist

Weißer Fahrräder: die von De Hoge Veluwe zur Verfügung gestellten weißen Fahrräder, die von Besuchern unentgeltlich genutzt werden dürfen

Artikel 1 Anwendbarkeit

1. Zweck der Parkordnung ist es, die Ordnung und Sicherheit innerhalb des Parks zu gewährleisten und das (vertragliche) Verhältnis mit Besuchern zu regeln.
2. Beim Verkauf von Eintrittskarten, bei der Vermietung von Mietobjekten, bei der Buchung von Aktivitäten und beim Abschluss von Gaststättenverträgen wird die Anwendbarkeit dieser Parkordnung von dem Besucher ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptiert. Diese Parkordnung liegt an den Eingängen, an denen Eintrittskarten erworben, Mietverträge geschlossen und/oder Aktivitäten gebucht werden können, zur Einsichtnahme aus. Erfolgt der Kauf von Eintrittskarten, der Abschluss von Mietverträgen und/oder die Buchung Aktivitäten über das Internet, so muss die Anwendbarkeit dieser Parkordnung akzeptiert werden.
3. Mit Betreten des Parks akzeptiert der Besucher die Anwendbarkeit der vorliegenden Parkordnung und ist der Besucher verpflichtet, sämtliche Vorschriften und die von den Mitarbeitern von De Hoge Veluwe gegebenen Anweisungen genau einzuhalten.
4. In Bezug auf in dieser Parkordnung nicht vorgesehene Fälle und/oder Situationen behält sich De Hoge Veluwe das Recht vor, mündlich und/oder schriftlich Zusatzbestimmungen aufzustellen, die von den Besuchern einzuhalten sind.
5. Dem Geltungsbereich der Parkordnung unterliegen auch alle (juristischen) Personen, derer sich De Hoge Veluwe bei der Erfüllung von Verträgen mit dem Besucher bedient.

Art. 2 Allgemeines

1. Das Ablegen oder Anbieten von Werbematerial, öffentliche Umfragen, Geldsammlungen sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen im Park sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung De Hoge Veluwe nicht gestattet.
2. Das Propagieren (religiöser) Überzeugungen und das Abhalten von Demonstrationen im Park sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung De Hoge Veluwe nicht gestattet.
3. Während des Aufenthalts im Park muss sich der Besucher entsprechend den Regeln der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten verhalten und die für die jeweiligen Aktivitäten geltenden Regeln beachten.
4. In den Gebäuden und auf der Terrasse des Park Restaurants ist das Rauchen nicht gestattet, außer an den dafür vorgesehenen Stellen.
5. Der Einsatz von Drohnen ist nicht zulässig, es sei denn, es wurde vorher die schriftliche Genehmigung von der Direktion von De Hoge Veluwe eingeholt.
6. Das Fotografieren oder Filmen zu privaten Zwecken ist erlaubt.
7. Die Veröffentlichung von Bild-und/oder Tonmaterial mit Aufnahmen des Parks ist verboten, es sei denn, dass die De Hoge Veluwe dies vorab genehmigt hat.
8. Es ist möglich, dass Besucher fotografiert oder gefilmt werden. Die De Hoge Veluwe behält sich das Recht vor, dieses Material unter Berücksichtigung des in den Niederlanden geltenden Bildnisrechts zu veröffentlichen.
9. Die absichtliche Erzeugung von Lärm sowie die nach dem Ermessen der De Hoge Veluwe hörbare Verwendung von Radios, Rekordern und anderen Tonträgern ist nicht gestattet.

Sollte mutwillig Lärm verursacht werden, ist das Personal der De Hoge Veluwe berechtigt, den Tonträger vorübergehend zu beschlagnahmen.

10. Das Mitbringen eigener Esswaren oder Getränke in den gastronomischen Einrichtungen ist nicht erlaubt. Eigene Esswaren und Getränke dürfen nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen verzehrt werden.
11. Außerhalb des Parks ist die Verwendung der Namen „De Hoge Veluwe“ und „Jagdhaus St Hubertus“ und damit verbundenen Marken nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung der De Hoge Veluwe gestattet.
12. Während des Besuchs im Park ist es nicht erlaubt:
 - a. die Tiere zu stören;
 - b. sich in oder auf das Wasser zu begeben und/oder ohne Genehmigung zu angeln;
 - c. außerhalb des Naturcampingplatzes in der De Hoge Veluwe zu zelten und
 - d. weiße Fahrräder, gemietete Fahrräder, Lastenfahrräder und andere Fahrzeuge, die von der De Hoge Veluwe gemietet wurden oder deren Eigentum sind, außerhalb des Parkgeländes mitzunehmen.
13. Ohne schriftliche Zustimmung der De Hoge Veluwe ist es nicht erlaubt:
 - a. Verkaufsstände, Strandzelte, Windschutz, Wohnmobile und Zelte auf dem Gelände der De Hoge Veluwe aufzustellen und/oder
 - b. zu grillen. Die Erlaubnis zum Grillen wird ausschließlich für die Picknickwiese nahe dem Landschaftsgarten und an gekennzeichneten Stellen gewährt.

Art. 3 Zutritt

1. Das Betreten des Parks geschieht auf eigene Gefahr.
2. Der Zugang zum Park ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte an den dazu bestimmten Eingängen erlaubt.
3. Der Nachdruck, das Anbieten oder der Handel von Eintrittskarten, Gutscheinen oder dergleichen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet.
4. Jahreskarten oder ähnliche Dokumente dürfen nicht von Dritten verwendet, damit gehandelt und/oder weiterverkauft werden.
5. Die Eintrittskarte muss während des Aufenthalts im Park auf Aufforderung eines unserer Mitarbeiter vorgezeigt werden.
6. Zur Identifizierung bei der Kontrolle eines Abonnements/einer Jahreskarte muss auf Aufforderung der De Hoge Veluwe eine Kopfbedeckung, Sonnenbrille oder ein anderes das Gesicht bedeckende Kleidungsstück abgenommen werden. Dabei wird die Privatsphäre respektiert.
7. Für manche Bereiche des Parks kann ein zusätzliches Eintrittsgeld erhoben werden.
8. Die Eintrittskarte ist nur am Tag der Ausgabe oder für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Die Gültigkeitsdauer einer Eintrittskarte für einen bestimmten Zeitraum und/oder ein bestimmtes Datum kann nicht verlängert werden.
9. Wenn die Eintrittskarte nicht (vollständig) benutzt wird, wird kein Geld zurückerstattet.

10. Eintrittskarten und/oder Abonnements bleiben Eigentum der De Hoge Veluwe. Sie können eingezogen werden, wenn sich der Inhaber ungebührlich verhält oder gegen diese Geschäftsordnung verstößt.
11. Kinder unter 12 Jahre dürfen den Park ausschließlich unter der ständigen Aufsicht und in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Eltern oder Begleiter von Kindern haften grundsätzlich für das Verhalten der unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder und sind für die Kinder verantwortlich. Lehrkräfte und Begleiter von Gruppen haften für das Verhalten der unter ihrer Aufsicht stehenden Gruppenmitglieder und sind für sie verantwortlich.
12. Es ist nicht erlaubt, auf oder über die Mauern oder Einzäunungen zu klettern.
13. Die De Hoge Veluwe behält sich das Recht vor, die Öffnungstage und/oder die Öffnungszeiten während der Saison zu ändern.
14. Die De Hoge Veluwe ist berechtigt, ohne jede Entschädigungsverpflichtung den Besuchern gegenüber Attraktionen oder Teile des Parks zu schließen.
15. Es ist verboten, sich außerhalb der Öffnungszeiten im Park aufzuhalten. Der Zugang zum Park ist bis zu einer Stunde vor Schließung möglich.
16. Aus Sicherheitsgründen behält sich die De Hoge Veluwe das Recht vor, Besuchern den Zutritt zum Park bei einer großen Anzahl von Besuchern zu verweigern.
17. Schulgruppen und Teile von Schulgruppen müssen bei ihrem Besuch im Park immer von einer oder mehreren Aufsichtsperson(en) begleitet werden. Dies gilt auch für den Besuch aller Gebäude im Park.

Art. 4 Verkehr und Parken

1. Im Park und den dazugehörigen Parkplätzen gelten die Verkehrsregeln der niederländischen Straßenverkehrsordnung von 1994 und relevante Vorschriften. Um Verkehrsstörungen zu vermeiden, müssen die Anweisungen des Personals von De Hoge Veluwe befolgt werden. Sollten die Verkehrsregeln und/oder Anweisungen der Mitarbeiter von De Hoge Veluwe nach dem Ermessen der De Hoge Veluwe nicht oder ungenügend befolgt werden, ist die De Hoge Veluwe berechtigt, das Parken des (Kraft-) Fahrzeugs des Besuchers auf dem Parkgelände der De Hoge Veluwe zu untersagen oder es gegebenenfalls auf Risiko und Kosten des Besuchers vom Parkplatz entfernen zu lassen.
2. Autos und Motorräder müssen auf dem Parkplatz im Park in den dafür vorgesehen Flächen oder an den Straßenrändern geparkt werden. Wo ein Straßenrand nicht deutlich auf dem Gelände zu erkennen ist, gilt ein Streifen von fünf Meter Breite als Straßenrand. Fahrräder (mit Hilfsmotor) oder Mofas müssen in der Fahrradabstellanlage abgestellt werden. Parken geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die De Hoge Veluwe übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden.
3. Motorisierter Verkehr ist nur auf den befestigten Straßen erlaubt.
4. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Die Richtgeschwindigkeit beträgt 40 km/h.
5. Radfahren abseits der befestigten Radwege und Straßen ist verboten.
6. Spazieren gehen ist überall im Park erlaubt, außer in den markierten Ruhegebieten für das Hochwild.

7. Reiter dürfen die ausgeschilderten Reitwege und die Straßenränder der befestigten Straßen benutzen. Mit Ausnahme der markierten Ruhegebiete für Hochwild, den befestigten Straßen, Radwegen und ausgeschilderten Wanderwegen darf im gesamten Park geritten werden.
8. Gespanne sind nur auf den befestigten Straßen und den Reitwegen erlaubt. Große Teile der ausgeschilderten Reitwege sind für Gespanne ungeeignet.

Artikel 5 Sicherheit und Haftung

1. De Hoge Veluwe übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden und/oder Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen der Besucher, die bei einem Besuch im Park (einschließlich der in dem Park gelegenen Gaststätten, und als Ergebnis der Verwendung von (technischen) (Hilfs-) Mitteln (wie z. B. Apps), die von De Hoge Veluwe zur Verfügung gestellt werden) oder im Anschluss an einen Parkbesuch entstanden sind, sofern die Ursache nicht vorsätzliches oder bewusst leichtsinniges Verhalten seitens De Hoge Veluwe ist. Ebenso wenig haftet De Hoge Veluwe für Folgeschäden, Betriebsunterbrechung und Einkommensausfall inbegriffen. Sofern sich De Hoge Veluwe nicht erfolgreich auf die genannten Haftungsbeschränkungen berufen kann, gilt für die Haftung von De Hoge Veluwe ein Höchstbetrag in Höhe jener Summe, die im jeweiligen Fall auf Grund der Haftpflichtversicherung gezahlt wird, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung von De Hoge Veluwe.
2. Müll muss in den Mülleimern und/oder Containern im Park deponiert oder mitgenommen werden.
3. Besucher sollen auf dem Gelände gefundene Gegenstände bei einem Mitarbeiter der De Hoge Veluwe im Besucherzentrum oder an einem der drei Eingänge des Parks abgeben.
4. Bei Diebstahl wird immer die Polizei informiert.
5. Ein Besucher haftet für sämtliche Schäden, die De Hoge Veluwe und/oder Dritten als Folge seiner Handlungen oder Unterlassungen entstehen (unabhängig davon, ob diese im Einklang mit dieser Parkordnung sind) sowie für sämtliche Schäden, die von Tieren, von Substanzen und/oder von Gegenständen verursacht werden, die unter der Verfügung oder der Aufsicht des Halters stehen. Betreuer sind für die Personen verantwortlich, die unter ihrer Betreuung den Park besuchen. Betreuer haften für Schäden, die von den unter ihre Betreuung gestellten Personen verursacht werden. Der zu erstattende Schadensbetrag wird nach dem Ermessen von De Hoge Veluwe festgesetzt. Davon kann nur abgewichen werden, wenn der Besucher nachweist, dass der zu zahlende Schadensbetrag offenkundig unangemessen ist.
6. Die Anweisungen des Personals der De Hoge Veluwe müssen immer befolgt werden.
7. Der Besitz oder das Mitführen von Waffen oder anderer nach dem Ermessen der De Hoge Veluwe gefährlicher Gegenstände ist verboten. Die De Hoge Veluwe ist berechtigt, die Besitzer derartiger Gegenstände des Parks zu verweisen, falls nötig mit Hilfe der Polizei.
8. Besucher, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen scheinen und/oder im Besitz von Drogen sind oder damit handeln oder nach dem Ermessen der De Hoge Veluwe auf andere Weise die Ordnung stören, kann der Zutritt zum Park ohne Anspruch auf Entschädigung verweigert oder untersagt, beziehungsweise können sie des Parks verwiesen werden.
9. Mutwillen und/oder Vandalismus, körperliche oder verbale Gewalt oder nach dem Ermessen der De Hoge Veluwe anderweitig ungewünschtes Verhalten gegenüber anderen

Besuchern des Parks und/oder des Personals der De Hoge Veluwe werden nicht toleriert. Besucher, die sich eines solchen Verhaltens schuldig machen, werden des Parks verwiesen.

10. Sollte ein Besucher mit einer gefährlichen Situation und/oder Schäden konfrontiert werden, so hat der Besucher unverzüglich die Mitarbeiter der De Hoge Veluwe davon in Kenntnis zu setzen. Auch falls der Besucher selbst einen Schaden verursacht hat, muss er dies einem Mitarbeiter der De Hoge Veluwe melden, bevor er den Park verlässt.
11. Besucher müssen den Feuerschutzbestimmungen und -kennzeichnungen Folge leisten. Es ist verboten, Feuer zu entzünden. Bei lang anhaltender Trockenheit darf in der Natur nicht geraucht werden.
12. Die De Hoge Veluwe weist Besucher hiermit auf die Möglichkeit der Videoüberwachung zum Schutz und zur Sicherheit der Besitztümer der Besucher und der De Hoge Veluwe hin.
13. Es ist verboten, Tiere zu füttern oder mit Futter anzulocken.
14. Es ist verboten, Pflanzen, Zweige, Blumen, Moos, Kräuter, lebende oder tote Tiere, Geweihteile und andere Naturobjekte mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet.

Art. 6 Die Nutzung der Einrichtungen

1. Die (Be-) Nutzung von Attraktionen, Einrichtungen und/oder Spielgeräten geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Sofern nicht anders angegeben, stehen die Attraktionen und die übrigen Einrichtungen den Besuchern zur Verfügung. Dort, wo dies angegeben ist, gilt vor der (Be-) Nutzung ein Aufpreis.
3. Bei der Nutzung der Attraktionen und der übrigen Einrichtungen muss den Anweisungen/Nutzungsregeln auf den Schildern oder der Mitarbeiter der De Hoge Veluwe Folge geleistet werden.
4. Bei einer Reihe von Attraktionen gelten gewisse Nutzungsbeschränkungen wie beispielsweise eine bestimmte Körpergröße oder Alter. Sollte ein Besucher die Anweisungen/Nutzungsregeln nicht beachten, sind die Mitarbeiter der De Hoge Veluwe berechtigt, dem Besucher die Nutzung der Attraktion oder Einrichtung zu untersagen. In diesem Fall hat der Besucher keinen Anspruch auf eine Entschädigung.
5. Die De Hoge Veluwe haftet nicht für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung der Anweisungen/Nutzungsregeln entstehen.

Artikel 7 Kleidung

1. Das Tragen von Badekleidung ist außer an Badeplätzen und deren unmittelbaren Umgebung verboten.
2. Es ist verboten, sich mit entblößtem Oberkörper im Park aufzuhalten; davon ausgenommen sind Badestellen und deren direkte Umgebung, wo passende Badekleidung getragen werden muss.

Art. 8 Haustiere

1. Haustiere sind willkommen, wenn sie an der Leine geführt werden. In den Gebäuden im Park sind Haustiere nicht erlaubt.
2. Im Park sind nur Hunde und Pferde erlaubt. Andere (Haus-) sind im Park nicht gestattet.

Artikel 9 Vermietung von Gegenständen

1. Im Park können die Mietobjekte (deren Anzahl begrenzt ist) von Besuchern gemietet werden. Einige der Mietobjekte können auch vorher über das Internet zu einem bestimmten Datum im Voraus gemietet werden.
2. Ein gemieteter Gegenstand darf nur in bestimmungsgemäßer Weise genutzt werden und ist in dem Zustand an De Hoge Veluwe zurückzugeben, in dem der gemietete Gegenstand übernommen wurde. Der Besucher haftet für Beschädigungen oder den Verlust von gemieteten Gegenständen oder Teilen davon. Der zu erstattende Schadensbetrag wird nach dem Ermessen von De Hoge Veluwe festgesetzt. Davon kann nur abgewichen werden, wenn der Besucher nachweist, dass der zu zahlende Schadensbetrag offenkundig unangemessen ist.
3. Der Mietbetrag wird anhand der bei Abschluss des Mietvertrags bei De Hoge Veluwe geltenden Sätze bestimmt, die deutlich angegeben sind oder zur Einsichtnahme ausliegen. Der Mietbetrag wird, sofern nicht anders angegeben, im Voraus bezahlt.
4. Ein gemieteter Gegenstand wird nur gegen Vorlage eines gültigen Buchungsbelegs übergeben.
5. Bei einer Buchung über das Internet wird der Buchungsbeleg sofort nach der Bezahlung digital an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
6. De Hoge Veluwe haftet nicht für den Fall, dass die von dem Käufer eingegebene E-Mail-Adresse nicht korrekt ist und/oder dessen E-Mail-Account nicht korrekt funktioniert.
7. Bei der Stornierung eines (über das Internet geschlossenen) Mietvertrags erfolgt im Prinzip keine Rückerstattung, sofern nicht De Hoge Veluwe anders entscheidet.
8. Wenn ein gemieteter Gegenstand nicht (vollständig) genutzt wird, erfolgt keine Rückerstattung.
9. Der Mietzeitraum ist jener Zeitraum, der, wie in dem Mietvertrag festgelegt oder mündlich vereinbart, zwischen dem Nutzungsbeginn und der Rückgabe eines gemieteten Gegenstands liegt. Eine Verlängerung des Mietzeitraums ist nur nach Zustimmung durch De Hoge Veluwe und zu den geltenden (Verlängerungs-)Preisen möglich. Bei zwischenzeitlicher Rückgabe eines gemieteten Gegenstands endet der Mietvertrag, ohne dass Anspruch auf eine Herabsetzung des in dem Vertrag genannten oder wegen Verlängerung erhöhten Mietbetrags besteht.
10. Ein gemieteter Gegenstand muss an einem vereinbarten Ort und spätestens zum vereinbarten (und eventuell festgelegten) Rückgabezeitpunkt abgegeben werden.
11. Eine eventuelle Kautions dient für die Begleichung sämtlicher Beträge, die auf Grund des Mietvertrags von dem Besucher an De Hoge Veluwe zu zahlen sind, unbeschadet der Pflicht des Besuchers, den nach einer Verrechnung mit der Kautionssumme eventuell zu leistenden Restbetrag in bar zu zahlen, und unbeschadet des Anspruchs von De Hoge Veluwe auf vollständigen Schadenersatz.

12. De Hoge Veluwe übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung eines gemieteten Gegenstands entstehen.

Artikel 10 Weiße Fahrräder

1. Im Park stehen (in begrenzter Anzahl) Weiße Fahrräder zur Verfügung. Diese können von Besuchern unentgeltlich genutzt werden.
2. Die Weißen Fahrräder sind in den Unterständen im Park abgestellt. Die Weißen Fahrräder, die in einem der Unterstände im Park abgestellt sind, stehen jedem Besucher zur Verfügung.
3. Die Weißen Fahrräder können nicht reserviert werden und dürfen nicht abgeschlossen werden.
4. De Hoge Veluwe übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Weißen Fahrräder entstehen. Für Schäden, die von Benutzern Weißer Fahrräder an einem Weißen Fahrrad verursacht werden, leistet der betreffende Benutzer des jeweiligen Weißen Fahrrads gegenüber De Hoge Veluwe Ersatz. Der zu erstattende Schadensbetrag wird nach dem Ermessen von De Hoge Veluwe festgesetzt. Davon kann nur abgewichen werden, wenn der Besucher nachweist, dass der zu zahlende Schadensbetrag offenkundig unangemessen ist.
5. Die Weißen Fahrräder haben keine Beleuchtung; die Benutzung der Weißen Fahrräder vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang erfolgt für den Besucher auf eigene Gefahr.

Artikel 11 Aktivitäten

1. Besucher können Aktivitäten im Park buchen. Aktivitäten können auch vorher über das Internet unter Angabe von Datum und Uhrzeit gebucht werden. Wenn die maximale Auslastung einer Aktivität erreicht wird, ist eine Buchung der betreffenden Aktivität nicht mehr möglich.
2. Der Preis wird anhand der zum Zeitpunkt der Buchung bei De Hoge Veluwe geltenden Sätze bestimmt, die deutlich angegeben sind oder zur Einsichtnahme ausliegen. Der Preis wird, sofern nicht anders angegeben, im Voraus bezahlt.
3. Bei der Buchung einer Aktivität über das Internet wird der Buchungsbeleg sofort nach der Bezahlung digital an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
4. De Hoge Veluwe haftet nicht für den Fall, dass die von dem Käufer eingegebene E-Mail-Adresse nicht korrekt ist und/oder dessen E-Mail-Account nicht korrekt funktioniert.
5. Bei der Stornierung einer über das Internet (E-Mail inbegriffen) vorgenommenen Buchung von Aktivitäten erfolgt im Prinzip keine Rückerstattung, sofern nicht De Hoge Veluwe anders entscheidet.
6. Wenn die von De Hoge Veluwe angebotene Aktivität nicht (vollständig) genutzt wird, erfolgt im Prinzip keine Rückerstattung, sofern nicht De Hoge Veluwe anders entscheidet.
7. Die Buchung berechtigt zur Teilnahme an der Aktivität an dem bei der Buchung angegebenen Ort und Zeitpunkt der Aktivität.
8. Die Teilnahme an einer Aktivität ist nur gegen Vorlage eines gültigen Buchungsbelegs möglich.

9. Es kann leider vorkommen, dass Aktivitäten (im letzten Moment) von De Hoge Veluwe abgesagt werden müssen. De Hoge Veluwe unternimmt Anstrengungen, damit dies so selten wie möglich geschieht. Wenn De Hoge Veluwe eine Aktivität absagt - wozu er jederzeit das Recht hat -, beschränkt sich der von De Hoge Veluwe zu leistende (Schaden-)Ersatz auf die Rückerstattung des bereits bezahlten Preises für die Aktivität, sofern sich der Besucher nicht mit einer anderen, von De Hoge Veluwe vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt.
10. De Hoge Veluwe übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme an Aktivitäten entstehen.

Artikel 12 Kauf von Eintrittskarten über das Internet und per E-Mail

1. Es ist möglich, über das Internet E-Tickets zu erwerben. Diese E-Tickets werden mit einem individuellen Strichcode versehen. Die E-Tickets werden nach der Bezahlung sofort digital an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
2. De Hoge Veluwe haftet nicht für den Fall, dass die von dem Käufer eingegebene E-Mail-Adresse nicht korrekt ist und/oder dessen E-Mail-Account nicht korrekt funktioniert.
3. Der Käufer muss die E-Tickets selbst und in guter Qualität ausdrucken und zum Parkeingang mitnehmen, wo das E-Ticket kontrolliert wird.
4. Jedes E-Ticket kann nur einmal benutzt werden. Die Strichcodes auf den E-Tickets dürfen nicht gefaltet oder beschädigt werden. Im Falle unleserlicher Tickets kann der Eintritt zum Park verweigert werden.
5. Wenn ein Verbraucher ein E-Ticket erwirbt, das nicht an ein bestimmtes Besuchsdatum gebunden ist, kann der Verbraucher diesen Kauf innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem das E-Ticket erworben wurde, ohne Angabe von Gründen rückgängig machen. Dieses Widerrufsrecht gilt nicht, wenn das E-Ticket bereits genutzt wurde. Für die Inanspruchnahme dieses Widerrufsrechts genügt es in jedem Fall, eine E-Mail-Nachricht an reserveringen@hogeveluwe.nl unter Erwähnung und Beifügung der E-Tickets zu schicken, hinsichtlich derer das Widerrufsrecht geltend gemacht wird.
6. Das Recht, den Ticketkauf innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen, gilt nicht für den Erwerb über das Internet oder per E-Mail von Eintrittskarten, die an ein bestimmtes Besuchsdatum gebunden sind. Wenn ein Verbraucher auf Grund höherer Gewalt, darunter auch Krankheit, nicht in der Lage ist, eine über das Internet oder per E-Mail erworbene Eintrittskarte zu nutzen, die an ein bestimmtes Besuchsdatum gebunden ist, gewährt De Hoge Veluwe dem Verbraucher im Prinzip (sofern nicht De Hoge Veluwe anders entscheidet) und im Wege der Kulanz einen Voucher, der zu einem nachträglichen Besuch an einem anderen Tag berechtigt. Für die Nutzung dieser Kulanzregelung kann eine E-Mail-Nachricht an reserveringen@hogeveluwe.nl geschickt werden.
7. De Hoge Veluwe behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu stornieren. Der Käufer wird darüber per E-Mail informiert.
8. Wenn die Zahlung wegen technischer Störungen, gleich welcher Art, nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig verarbeitet und/oder autorisiert werden kann, ist das E-Ticket nicht gültig. De Hoge Veluwe übernimmt in diesen Fällen keinerlei Haftung.
9. Es ist nicht gestattet, ohne die schriftliche Zustimmung von De Hoge Veluwe E-Tickets zu gewerblichen Zwecken zu nutzen. E-Tickets können, sofern nicht anders angegeben, nicht mit anderen Sonderangeboten und/oder Rabattaktionen kombiniert werden. Ist das

Gültigkeitsdatum der E-Tickets verstrichen, so ist kein Umtausch möglich und besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Art. 13 Maßnahmen

1. Jede(r) Person, die gegen diese Geschäftsordnung verstößt, kann vom Personal der De Hoge Veluwe ohne vorherige Ankündigung:
 - a. eine sofort fällige Geldstrafe von bis zu höchstens EUR 100,- für jeden Verstoß auferlegt werden;
 - b. der Zugang zum Park verwehrt oder
 - c. des Parks verwiesen werden.
2. Darüber hinaus ist das Personal der De Hoge Veluwe dazu berechtigt:
 - a. Besuchern Anweisungen zu geben;
 - b. Eintrittskarten zu konfiszieren und
 - c. nicht erlaubte Güter der Besucher für die Dauer ihres Besuchs im Park zu beschlagnahmen.
3. Diese Verordnung gilt unbeschadet der Befugnisse von speziellen Ermittlern.

Artikel 14 Anwendbarkeit

1. Ergänzend zu den vorstehend aufgeführten Bedingungen sind die Artikel 14 bis 22 auf alle Angebote in Bezug auf Gaststättenverträge zwischen De Hoge Veluwe und dem Gast sowie auf den Abschluss solcher Verträge anwendbar.

Artikel 15 Abschluss von Gaststättenverträgen

1. Alle von De Hoge Veluwe vorgelegten Angebote in Bezug auf den Abschluss von Gaststättenverträgen zwischen De Hoge Veluwe und dem Gast sind unverbindlich.

Artikel 16 Verpflichtungen von De Hoge Veluwe

1. In Bezug auf eine Restaurantreservierung ist De Hoge Veluwe verpflichtet, die vereinbarten Einrichtungen zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen und in der Weise, in der dies im Parkrestaurant oder in der "Theekoepel" üblich ist, Speisen und Getränke in der vereinbarten Menge und der üblichen Qualität bereitzustellen.
2. In Bezug auf die Miete eines Saals und/oder Areals wird der Raum beziehungsweise das Gelände von De Hoge Veluwe in der vereinbarten Weise zur Verfügung gestellt. De Hoge Veluwe hat das Recht, einen anderen Raum oder ein anderes Areal zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht als offenkundig unbillig und beschwerlich anzusehen ist; in solchen Fällen hat der Gast das Recht, von dem Vertrag über die Miete eines Saals und/oder Areals zurückzutreten. Ein Mietpreisunterschied zum Vorteil des Gasts wird von De Hoge Veluwe erstattet. De Hoge Veluwe übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.
3. De Hoge Veluwe hat das Recht, die Gaststättenleistung nicht zu erbringen oder diese zu unterbrechen, wenn sich der Gast nicht entsprechend den im Park geltenden Normen (in Bezug auf die guten Sitten) verhält.
4. De Hoge Veluwe hat das Recht, den Gaststättenvertrag nach diesbezüglicher Rücksprache mit den örtlich zuständigen Behörden zu stornieren, wenn die berechtigte Vermutung besteht, dass es zu einer Störung der öffentlichen Ordnung kommt; eine Schadenersatzpflicht besteht in diesem Fall nicht.
5. Der Gast hat den Park auf erste Aufforderung von De Hoge Veluwe zu verlassen.

Artikel 17 Stornierung allgemein (durch den Gast)

1. Die Stornierung des Gaststättenvertrags durch einen Gast muss schriftlich erfolgen.
2. Im Falle eines No-show schuldet der Gast De Hoge Veluwe den gesamten Buchungswert.
3. Beträge, die von De Hoge Veluwe auf Grund des stornierten Gaststättenvertrags an Dritte zu zahlen sind, müssen im Prinzip immer und in voller Höhe von dem Gast beglichen werden, sofern nicht De Hoge Veluwe anders entscheidet.

Artikel 18 Stornierung (durch den Gast)

1. Bei der Stornierung eines Gaststättenvertrags stehen De Hoge Veluwe die im Folgenden aufgeführten Beträge zu.
 - Keine Zahlung, wenn die Stornierung 1 Monat oder länger vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 25 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung 8 Tage oder länger (aber weniger als 1 Monat) vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 50 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung 3 Tage oder länger (aber weniger als 8 Tage) vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 75 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung weniger als 3 Tage vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.

Artikel 19 Stornierung (durch De Hoge Veluwe)

1. De Hoge Veluwe hat jederzeit das Recht, einen Gaststättenvertrag zu stornieren, sofern nicht der Gast innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des betreffenden Gaststättenvertrags De Hoge Veluwe schriftlich darum gebeten hat, auf ihre Stornierungsbefugnis zu verzichten. De Hoge Veluwe zieht eine solche Bitte nur dann in Erwägung, wenn der Gast in seinem Ersuchen auch selbst ausdrücklich auf seine Befugnis zur Stornierung verzichtet.
2. Bei der Stornierung eines Gaststättenvertrags stehen dem Gast die im Folgenden aufgeführten Beträge zu.
 - Keine Zahlung, wenn die Stornierung 14 Tage oder länger vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 10 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung 8 Tage oder länger (aber weniger als 14 Tage) vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 25 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung 3 Tage oder länger (aber weniger als 8 Tage) vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
 - Eine Zahlung in Höhe von 50 Prozent des Buchungswerts, wenn die Stornierung weniger als 3 Tage vor dem gebuchten Zeitpunkt erfolgt.
3. De Hoge Veluwe hat jederzeit das Recht, den Gaststättenvertrag zu stornieren, ohne dass er diesbezüglich Schadenersatz leisten muss, wenn De Hoge Veluwe bei der Buchung keine oder aber unwahre Informationen über den Charakter der Versammlung erhalten hat und den Gaststättenvertrag bei einer korrekten Darstellung in Bezug auf den Charakter der Versammlung nicht geschlossen hätte. Wenn nach Beginn der betreffenden Versammlung von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, ist der Gast verpflichtet, für die bis zu diesem Zeitpunkt abgenommenen Speisen und Getränke zu zahlen. Der Gast ist weiterhin zur Zahlung des vollständigen Betrags für die Miete der Räumlichkeiten und/oder Areale verpflichtet.

Artikel 20 Anzahlung und Kaution

1. De Hoge Veluwe hat das Recht, von dem Gast eine Anzahlung für eine Buchung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung beträgt bei einem Verbraucher höchstens die Hälfte des Buchungswerts. Wird die Anzahlung nicht innerhalb einer dafür gesetzten Frist geleistet, so hat De Hoge Veluwe das Recht, die Buchung verfallen zu lassen, ohne dass es erforderlich ist, dem Gast eine Nachfrist für die zu machende Anzahlung zu gewähren.
2. Während der Erfüllung des Gaststättenvertrags ist De Hoge Veluwe jederzeit berechtigt, von dem Gast eine Kaution als Sicherheitsleistung für die Bezahlung der Rechnung durch den Gast zu verlangen. De Hoge Veluwe ist berechtigt, die Rechnung (oder einen Teil davon) mit der geleisteten Kaution zu verrechnen. Ein eventueller Überschussbetrag wird an den Gast zurückgezahlt.

Artikel 21 Umsatzgarantie

1. Für den Fall, dass der Gast eine Umsatzgarantie abgegeben hat, ist dieser verpflichtet, mindestens den darin festgelegten Betrag an De Hoge Veluwe zu zahlen.

Artikel 22 Bezahlung

1. Der Gast ist gehalten, den in dem Gaststättenvertrag festgelegten Preis zu zahlen. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes werden immer an den Gast weitergereicht. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung muss der Gast die Rechnung sofort bei deren Vorlage bezahlen.
2. Wenn für einen Rechnungsbetrag von weniger als EUR 250,- eine Rechnung erstellt und verschickt wird, hat De Hoge Veluwe das Recht, einen Betrag von EUR 20,- für Bearbeitungskosten zu berechnen. Über die Frage, ob eine Rechnung erstellt wird, entscheidet De Hoge Veluwe nach freiem Ermessen; eine diesbezügliche Bitte durch den Gast kann von De Hoge Veluwe jederzeit abgelehnt werden.
3. Rechnungen werden innerhalb von 14 Tagen bezahlt. Erfolgt keine pünktliche Zahlung, so ist der Gast in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, und sind ab dem Tag der Inverzugsetzung bis zum Tag der vollständigen Bezahlung die gesetzlichen Zinsen in Höhe des geltenden Satzes fällig. Handelt es sich bei dem Schuldner nicht um einen Verbraucher, so sind die gesetzlichen Handelszinsen zu zahlen.
4. Alle Kosten, die De Hoge Veluwe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug durch einen Nichtverbraucher für das gerichtliche oder außergerichtliche Inkasso entstehen, sind von dem Gast zu tragen, wobei ein Mindestbetrag von EUR 150,- (zuzüglich Mehrwertsteuer) gilt.

Artikel 23 Höhere Gewalt

1. Wenn De Hoge Veluwe seine Verpflichtungen auf Grund höherer Gewalt nicht erfüllen kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und/oder (Schaden-)Ersatzleistungen.
2. Unter den Begriff der höheren Gewalt im Sinne dieser Parkordnung fallen neben den im Gesetz aufgeführten Ereignissen: alle vorhergesehenen oder unvorhergesehenen äußeren Ursachen, die sich der Gewalt von De Hoge Veluwe entziehen und die dazu führen, dass De Hoge Veluwe nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen (vollständig) zu erfüllen. Dazu zählen in jedem Fall, jedoch nicht nur: Brand, Stromausfall, Unfall, Krankheit, Pandemie, Arbeitsniederlegung, Aufruhr, Krieg, staatliche Maßnahmen und Verkehrsbehinderungen.

Artikel 24 Datenschutz

1. De Hoge Veluwe ist dem Schutz der Daten sämtlicher Besucher der Webseite und des Parks verpflichtet und trägt dafür Sorge, dass die von dem Käufer gegenüber De Hoge Veluwe gemachten personenbezogenen Angaben vertraulich behandelt werden. Wenn der Käufer seine entsprechende Zustimmung erteilt, zum Beispiel indem er den Wunsch nach Nutzung seiner Personaldaten mit einem Kreuz bestätigt, werden die personenbezogenen Angaben dazu genutzt, den Käufer über neue Produkte und Dienstleistungen von De Hoge Veluwe auf dem Laufenden zu halten.

Artikel 25 Sonstiges

1. In sämtlichen Fällen, die nicht in dieser Parkordnung vorgesehen sind, entscheidet die Geschäftsleitung von De Hoge Veluwe.
2. Erweist sich eine Bestimmung in dieser Parkordnung als ungültig, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
3. Forderungen eines Besuchers gegen De Hoge Veluwe erlöschen ein Jahr nach Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung.
4. Auf alle Verträge mit De Hoge Veluwe ist niederländisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten zwischen De Hoge Veluwe und einem Besucher oder Gast, bei dem es sich nicht um einen Verbraucher handelt, ist ausschließlich das Gericht Gelderland zuständig.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter von De Hoge Veluwe wünschen Ihnen viel Vergnügen und einen angenehmen Aufenthalt!

Fassung September 2017